



„Rettet die ersten drei Jahre!“

Ein Plädoyer für mehr Achtung für unsere Kinder und die Eltern

von Gertrud Martin

Kinder nehmen die Welt wie sie diese vorfinden. Unabhängig davon, ob ihnen Wohlstand oder Armut geboten wird: die Umgebung, in die sie hineingeboren werden, ist für sie „die Normalität“. Dreh- und Angelpunkt ihres Daseins sind in jedem Fall die Eltern, selbst wenn diese wenig liebevoll, gar gewalttätig sind. Misshandelte Kinder, wenn sie vor die Wahl gestellt werden, weiterhin zuhause oder in einem Heim zu wohnen, entscheiden sich oft für die Rückkehr ins Elternhaus.

Die naturgegebene Unfähigkeit kleiner Kinder eigene Vorstellungen und Ansprüche zu formulieren macht sie in der Welt der Erwachsenen zum beliebig verschiebbaren Faktor in deren Lebensgestaltung. Diesen Umstand nutzt vor allem auch die aktuelle angebliche „Familienpolitik, die im Dienste der Wirtschaftspolitik beide Eltern zu möglichst umfangreicher Erwerbsarbeit und Abgabe ihrer Kinder in die Fremdbetreuung schon im Alter ab einem Jahr konditioniert. Die Kinder und ihre Bedürfnisse werden in die zweite Reihe geschoben:

- Mütter sollen sich in ihrem erlernten Beruf verwirklichen und müssen fürchten, dort den Anschluss zu verlieren, wenn sie zugunsten ihres Kindes länger als irgend vermeidbar dem Arbeitsplatz fernbleiben.
- Obwohl allein die Mütter die eigentlichen Zukunftsträgerinnen der Gesellschaft sind, wird die „Mutterrolle“ gezielt schlechtgeredet: „Eine emanzipierte Frau hat damit nichts am Hut!“
- Nachdem der elterlichen Erziehungsarbeit eine ihrem Wert entsprechende Entlohnung permanent verweigert wird, sind die meisten Eltern gezwungen, möglichst in Vollzeit erwerbstätig zu sein, um ein ausreichendes Familieneinkommen zu sichern.
- Die Wirtschaft sucht „händeringend“ nach Arbeitskräften, um die Löhne entsprechend niedrig halten zu können.
- Die so genannte Familienpolitik wird nicht müde, die Eltern vor

Altersarmut infolge ausgedehnter Erziehungszeiten zu warnen, anstatt die diesbezüglichen Rahmenbedingungen zu ändern. Es ist offensichtlich nicht ihr Anliegen, den familiären Zusammenhalt und die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und primär das Kindeswohl im Auge zu behalten.

- Das System der Gesetzlichen Rente droht u.a. auch wegen des Geburtendefizits zusammenzubrechen. Im Rahmen des Umlagesystems (die junge Arbeitnehmergeneration zahlt für die Ruheständler) werden nur Geldeinzahlungen als Leistung gewertet, nicht jedoch der funktions- und existenznotwendige Dienst des Aufziehens einer jungen Zahlergeneration. Das ist sein selbstzerstörerischer Konstruktionsfehler. Die Mütterrente wird als Almosen gewährt. Ein Hohn!
- Das Elterngeldgesetz behandelt Eltern in Erziehungszeit wie Arbeitslose oder Krankgemeldete. Erziehungsarbeit ist aber in jedem Fall Arbeit, egal von wem geleistet! Sie verdient keinen

Schadensersatz für entgangenes Einkommen aus Erwerbsarbeit sondern einen eigenständigen Lohn.

- Nach 12 (14) Monaten Elterngeld-Anspruch sind die Weichen gestellt zur Abgabe des Kindes in die Fremdbetreuung, indem nur noch diese staatlich bezuschusst wird mit monatlich ca. 1000 € pro Krippenplatz. Selbst betreuende Eltern müssen auf diesen Zuschuss verzichten. Das ist eine klare Diskriminierung der elterlichen Erziehungsleistung.

Das also sind die Gegebenheiten, in die unsere Kinder hineingeboren werden. Allzu viele müssen mit früher Elternentbehrung und einem Alltag in der Fremdbetreuung fertig werden. Die Forschungsergebnisse zur kindlichen Hirnentwicklung, die davor warnen, den Kindern die Entwicklungsmöglichkeit einer festen Bindung zu ihrer Herkunftsfamilie zu beschneiden, werden in den Wind geschlagen.

Fortsetzung auf Seite 2



Zeichnung: Thomas Pläßmann

Das also sind die Gegebenheiten, in die unsere Kinder hineingeboren werden. Allzu viele müssen mit früher Elternentbehrung und einem Alltag in der Fremdbetreuung fertig werden. Die Forschungsergebnisse zur kindlichen Hirnentwicklung, die davor warnen, den Kindern die Entwicklungsmöglichkeit einer festen Bindung zu ihrer Herkunftsfamilie zu beschneiden, werden in den Wind geschlagen.

Aus dem Inhalt

Das Kreuz der Mutterschaft	S. 2	Geschickte Briefe	S. 5+6
Fragen an den Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.	S. 4	Väter können nicht bemuttern	S. 7

Fortsetzung von Seite 1

Die Prägung durch zu frühe Trennungserlebnisse und dauernden Gruppenstress, wird nicht als Gefahr für die physische und psychische Kondition auf Lebenszeit begriffen. Auch das Gefährdungspotential, das darin für die künftige Stabilität und Funktionsfähigkeit der Gesellschaft liegt, wird ignoriert. Stichworte: Zunahme psychischer Krankheiten, Leistungsverweigerung, Gewalt, Kriminalität.

Die Forderung unseres Verbandes um diese Fehlentwicklung zu korrigieren heißt: „Rettet die ersten drei Jahre!“ Wir fordern den Umbau des Elterngelds von einer einjährigen Lohnersatzleistung zu einem eigenständigen Erziehungsgehalt in gleicher Höhe für alle Eltern für die Dauer von drei Jahren.

Der Betrag, mit dem die öffentliche Hand jeden Krippenplatz subventioniert, muss allen Eltern zustehen, nicht nur denen, die bereit sind, ihr U3-Kind in die Fremdbetreuung zu geben. Die Eltern sind dann frei in ihrer Entscheidung, das Geld als Lohn für die selbst geleistete Kinderbetreuung dem Familieneinkommen zuzuschlagen

oder aber es einzusetzen um doch die Betreuung durch Dritte zu bezahlen, wenn die Erwerbstätigkeit vorgezogen wird. Diese Entscheidungsfreiheit der Eltern entspricht dann endlich der Vorgabe unseres Grundgesetzes Art 6, das „Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ festschreibt.

Ausdrücklich sei hier ergänzt, dass diese Bestimmung des Grundgesetzes auch für Familien mit Migrationshintergrund Geltung haben muss. Ihre Integration kann nicht gelingen, wenn schon die Kleinstkinder zu früh aus der Familie genommen werden z.B. mit der Absicht, sie vorrangig die deutsche Sprache erlernen zu lassen und auf den Nutzen als Arbeitskräfte zu dressieren. Es muss als Grundrecht eines Kindes angesehen werden, als erstes die Sprache seiner Mutter, also seine Muttersprache zu erlernen. Ab dem vierten Lebensjahr wäre dann auch gegen eine Kindergartenpflicht nichts einzuwenden.

Das Kreuz der Mutterchaft – drei Gegenentwürfe zum Mutterkreuz

Wie sich die Zeiten ändern! Binnen der letzten 90 Jahre hat sich das Ansehen der Mutter und ihrer „Rolle“ in Politik und Gesellschaft von euphorischer Überhöhung zu fast verächtlicher Geringschätzung gewandelt. Auch die Kunst spiegelt diese Entwicklung wider. Unter dem Titel: „Leidenstriathlon. Freitod, Wahnsinn, Depression. In Hamburg werden drei Stücke über Mütter gezeigt. Fazit: Bloß nie Kinder kriegen“, veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung vom 24.10.2019 in ihrem Feuilleton Kritiken zu drei Theaterstücken, die aktuell in Hamburg aufgeführt werden.

Zitat weiter: „Muttertage in Hamburg. Auf drei Bühnen nur Verzweifelte. Die einen haben das Selbstmord-Gen. Die andere die Mordlust. Und alle weiteren Mamies sind auch unglücklich. Eine will kein Kind von dem Mann, den sie liebt und zeugt es dann mit dessen Bruder. Ihre Schwägerin mit zwei Kindern ist auch nicht fröhlicher. Und selbst ein Mann kann plötzlich Mutter sein.

So verdreht ist die Welt für alle Frauen, die nichts zu lachen haben. Jedenfalls nicht die vielen Stunden lang, die diese drei Theaterstücke an zwei Häusern neun Frauenschicksale beschreiben, von denen vier im Freitod enden. (...) Mutter möchte man nicht mehr sein nach diesem Seufzertriathlon mit den Streckenabschnitten 'Anatomie eines Suizids', 'Neverland' und 'Sechs Koffer'.“ Paaren mit Kinderwunsch und Schwangeren wird von diesen Inszenierungen abgeraten: „Trauriger als die Beschreibungen von Elternschaft als Unglücksfälle in diesen drei Stücken ist eigentlich nur der Zustand von Mutter Erde selbst. Und auch der schreit nach Fortpflanzungsstreik...“

Diese Schlussbemerkung zeigt: Der Autor dieser Theaterkritik ist mit den Verwerfungen, die das Geburtendefizit in Deutschland verursacht, nicht vertraut. Zugegeben: Hier die Balance zu finden ist schwierig.

■ Gertrud Martin

Kinder, Kinder!

Innere Unruhe, nagende Selbstzweifel, kaum Energie: Fast 2 Prozent der Schüler/innen in Deutschland haben nach einer Studie der DAK Krankenkasse unter ihren Versicherten eine diagnostizierte Depression. Für den aktuellen Kinder- und Jugendreport wurden Abrechnungsdaten von mehr als 370000 Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren für das Jahr 2017 ausgewertet. Alles in allem zeigt jedes 4. Kind psychische Auffälligkeiten. „Im Report sehen wir nur die Spitze des Eisbergs“, kommentierte Thomas Fischbach, Präsident des Berufsverbands der Kinder und Jugendärzte. „Wir gehen von einer hohen Dunkelziffer aus.“ Die deutsche Depressionshilfe listet Besonderheiten in der Symptomatik nach Altersgruppen auf. Für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren werden u.a. genannt: Vermehrtes Weinen, Teilnahmslosigkeit, erhöhte Reizbarkeit, überanfällig, kann schlecht allein sein, Schaukeln des Körpers, exzessives Daumenlutschen, auffälliges Spiel- und Essverhalten, Schlafstörungen.

Die Ursachenforschung führt neben einer genetischen Disposition viele mögliche Auslöser auf. Nicht hinterfragt wird allerdings der Einfluss, den die Traumatisierung der Kleinstkinder durch zu frühe Mutterentbehnung und eine täglich oft vielstündige Belassung in einer überfüllten Krippe hat. Schreien und Klammern bei der Anlieferung hilft nicht: „Der beruhigt sich, sobald Sie weg sind!“ Ja, das Weinen wird zum Wimmern und verstummt dann in Resignation, täglich, oft über mehrere Wochen hin.

Kinder sind verschieden veranlagt: Was das eine gut wegsteckt, stürzt andere in Verzweiflung. Wenn es um Technikfolgenabschätzung geht, wird normalerweise dazu geraten, Risiken nach bestem Wissen und Gewissen auszuschließen. Nicht so bei den Zumutungen für unsere Kinder! Beklagt wird ein steigender Leistungsdruck in der Schule. Aber kein Wort über die so genannte frühkindliche Bildung, die doch den Einstieg in den Leistungsdruck markiert, umso mehr, wenn das frühe Urvertrauen nicht wachsen durfte.

■ Gertrud Martin



Zeichnung: Jan Tomaszoff/toonpool.com



Weihnacht ist...

*Weihnacht ist, Christi Geburt,
und ich denk zurück als ich Mutter wurd'
und frage mich*

*WO IST DIE ZEIT
als dein Geplapper
niemand außer mir verstand
und deine Hand nach meiner griff
dir Halt zu geben
bei deinen ersten Schritten
in ein ungewisses Leben?*

*WO IST DIE ZEIT
als Kummer noch mit Küssen
leicht zu lindern war
und du mich brauchtest bei Gefahr.
Doch bald nach Mädchen du geschaut
mir Liebeskummer anvertraut.*

*WO IST DIE ZEIT
der Bubenstreiche?
Elternsprechtag, Pubertät?
Da war mir klar: auch diese Zeit vergeht.*

*DANN KAM DIE ZEIT
da die Vernunft mir riet:
lass los, versuch nicht mehr zu lenken;
ich kann nurmehr
das „ich bin da“ verschenken.*

*UND KOMMT VIELLEICHT
EINMAL DIE ZEIT
da meine Hand nach deiner greift,
mir Halt zu geben,
und meine Worte nicht mehr
so verständlich sind.
Dann bitt' ich dich, mein Kind,
mein Sohn, hab auch Geduld.
Dann schließt sich dieser Kreis,
der einst aus Liebe hat begonnen.*

*Und wieder wird Weihnacht.
Und ich denke zurück.....*

Susanne Großebner



WIR MISCHEN UNS EIN – AUS DER AKTUELLEN PRESSEARBEIT UNSERES VERBANDES –

Pressemeldung vom 02.12.2019: Kinderrechte und Grundgesetz

Unser Verband hat sich schon mehrfach kritisch zur besonderen Erwähnung von „Kinderrechten“ im Grundgesetz (GG) geäußert, weil wir befürchten, dass das primäre Erziehungsrecht der Eltern ausgehebelt und damit dem Kindeswohl eher geschadet würde. (z.B.: <http://familienarbeit-heute.de/?p=5527>)

Jetzt liegt ein konkreter Formulierungsvorschlag des Bundes-Justizministeriums vor. „Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör.“

Der Vorstand des Verband Familienarbeit e.V. sieht seine Befürchtungen bestätigt und nimmt wie folgt Stellung:

Zunächst erscheint dieser Text harmlos, weil er nur Selbstverständliches anführt. Schon Art. 1 GG garantiert die Grundrechte für alle Menschen, also auch für die Kinder. Alarmierend ist es jedoch, wenn die umfangreiche Beschreibung von Kindergrundrechten im Gesetzesvorschlag ohne Bezugnahme auf die Eltern auskommt. So erscheinen der „besondere Schutz der Familie“ nach Abs.1 und „das natürliche Recht der Eltern“ nach Abs. 2 GG nur als Randerscheinung. Fände dieser Absatz Eingang ins GG würde es der Rechtsprechung noch einfacher gemacht, über eine Bevormundung der Eltern zum Nachteil des Kindeswohls hinwegzusehen, als das ohnehin schon der Fall ist.

Nach Überzeugung der meisten mit der Kindheitsentwicklung befassten Fachleute widerspricht z.B. schon heute die einseitige Förderung der Krippenbetreuung bei Ausschluss der selbst betreuenden Eltern von einer entsprechenden Gegenleistung und die gezielte Diskriminierung von Eltern mehrerer Kinder beim Elterngeldgesetz eindeutig dem Kindeswohl. Solche Rücksichtslosigkeiten gegenüber Eltern und Kindern würden beim vorgeschlagenen Wortlaut noch weiter erleichtert. Dann könnte die staatliche Bürokratie noch hemmungsloser bestimmen, was sie unter dem „Wohl des Kindes“ versteht als heute. „Kinderrechte“ unter Ausschluss der Eltern setzen Kinder der staatlichen Willkür aus. Demgegenüber sind Schutz der Familie und des Elternrechts in der Regel auch der zuverlässigere Schutz der Kinderrechte.

Sachgerechter kann das Kindeswohl so geschützt werden, wie es z.B. die mit Kinderpsychologie befasste Hans-Joachim-Maaz-Stiftung in der aktuellen Halle'schen Erklärung fordert:

Kinder sind die Zukunft.

Die Qualität der Frühbetreuung von Kindern entscheidet nicht nur über Gesundbleiben oder Krankwerden, über die Chancen für ein erfülltes oder über die Not eines entfremdeten Lebens, sondern vor allem auch über das spätere Verhalten – über die psychosoziale Befähigung zur Demokratie oder eine Anfälligkeit für populistische und autoritär-repressive Strukturen mit potentieller Gewaltbereitschaft.

Wir setzen uns deshalb entschieden dafür ein:

- Eltern finanziell mit einem Elterngeld bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes so zu sichern, dass sie die Kindesbetreuung ohne wesentliche materielle Einbußen selbst übernehmen können
- Die elterliche Betreuungs- und Fürsorgearbeit sozialrechtlich der Erwerbsarbeit gleichzustellen
- Den beruflichen Wiedereinstieg in Erwerbsarbeit und die Karrierechancen gesetzlich zu sichern
- Für Eltern bzw. werdende Eltern Elternworkshops einzurichten, die auf freiwilliger Basis und kostenfrei helfen können, die mütterliche und väterliche Beziehungsfähigkeit zu verbessern
- Bei unvermeidbarer Krippenbetreuung in den ersten 3 Lebensjahren des Kindes für ein optimales Betreuungsverhältnis (max. 2-3 Kinder pro Betreuerin oder Betreuer) zu sorgen
- Bei notwendiger Krippenbetreuung nicht die Bildung in den Vordergrund zu stellen, sondern die Beziehungsfähigkeit des Betreuungspersonals für eine optimale Bindungserfahrung der Kinder zu fördern.

■ Zusammenfassung J. Resch

Fragen an den Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)

Alleinerziehende sind von der in unserer Gesellschaft vorherrschenden Nichtachtung der elterlichen Erziehungsarbeit besonders betroffen. Auch ist es in Einelternfamilien noch schwerer, den Konflikt zwischen Erwerbs- und der Fürsorgearbeit abzufedern, als in Zweielternfamilien. Wir sprachen mit Miriam Hoheisel, der Bundesgeschäftsführerin des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV), über die Einschätzungen und Forderungen ihres Verbandes und stellten fest, dass der VAMV zwar die gleichen Probleme identifiziert wie der Verband Familienarbeit, jedoch von anderen Prämissen ausgeht und entsprechend andere Forderungen und Lösungsansätze vertritt.

Frau Hoheisel, für alle Eltern, besonders aber für Alleinerziehende, ist es schwierig, Erwerbszeit und Familienzeit in Einklang zu bringen. Krippenplätze lösen das Problem Erwerbszeit, nicht jedoch das Problem Familienzeit. Welchen Weg aus dieser Sackgasse schlagen Sie speziell für Einelternfamilien vor?

Alleinerziehende stemmen das alleine, was sich in Paarfamilien zwei Eltern teilen können. Sie erziehen und betreuen die Kinder, erledigen den Haushalt und sorgen für das Geld auf dem Konto – nur ein Viertel kann sich auf den Kindesunterhalt verlassen. Kinderbetreuung ist für sie existenziell: Ohne Kita kein Job und kein Geld. Trotz des Ausbaus der Kinderbetreuung muss hier noch viel passieren, gerade zu Randzeiten. Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen, sie arbeiten in frauentypischen Berufen mit untypischen Arbeitszeiten: Als Verkäuferin, als Ärztin usw., d.h. früh, spät oder am Wochenende. Gleichzeitig braucht Familie Zeit. Und Zeiten mit Kindern lassen sich nicht beliebig verschieben. Deshalb ist es wichtig, bei Betreuungslücken auch die andere Seite der Medaille in den Blick zu nehmen: Den Arbeitsmarkt. Dieser muss familienfreundlicher werden. Wir fordern eine Stärkung der Arbeitszeitsouveränität von Arbeitnehmer*innen, damit diese auf Augenhöhe mit ihrem Arbeitgeber für sie passende Arrangements vereinbaren können. Viele Eltern wünschen sich in „kleiner Vollzeit“ zu arbeiten, um Zeit für die verschiedenen Lebensbereiche zu haben.

Unser Verband will das Bewusstsein dafür schärfen, dass die elterliche Erziehungsarbeit die Basis schafft für die Existenz und Zukunft von Gesellschaft und Staat (ganz abgesehen davon, dass ohne sie die umlagefinanzierten Sozialsysteme zusammenbrechen würden). Als ersten Schritt zur finanziellen Absicherung und gesellschaftlichen Anerkennung der elterlichen Fürsorgearbeit fordern wir ein Erziehungsgehalt von 1000 Euro (entsprechend der Subvention eines Krippenplatzes) während der ersten drei Jahre eines Kindes. Dieses an alle Eltern ausgezahlte Gehalt kann für eine Eigen- oder eine Fremdbetreuung verwendet werden. Wie sehen Ihre Forderungen zu mehr finanzieller und gesellschaftlicher Anerkennung der Fürsorgearbeit aus?

Fürsorgearbeit leistet einen existenziellen Beitrag für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Es gibt bezahlte und unbezahlte Arbeit. In unserer Arbeitsgesellschaft ist die bezahlte Erwerbsarbeit die Währung für Anerkennung. Ein grundlegender Webfehler ist, dass traditionell Frauen als zuständig für die unbezahlte Fürsorgearbeit gelten. Mit negativen Folgen für die eigene Absicherung bis ins Alter. Nach einer Trennung bekommen besonders die Mütter das zu spüren: Sie tragen immer noch überwiegend die finanziellen Risiken einer Scheidung. Gerade wer in der Paarfamilie für die Kinder beruflich zurückgesteckt hat, hat es schwer, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Das Ehegattensplitting ist ein Anreiz zu Hause zu bleiben, ein Erziehungsgehalt hätte de facto eine vergleichbare Lenkungs-

wirkung. Es ist aber keine langfristige Absicherung. Je länger eine Erwerbsunterbrechung, desto massiver die Folgen. Das Unterhaltsrecht fordert seit 2008 finanzielle Eigenverantwortung für den eigenen Lebensunterhalt, die Solidarität endet mit der Scheidung. Die arme Alleinerziehende von heute ist oft die verheiratete Minijobberin von gestern. Wir sehen, dass Alleinerziehende zwar finanziell auf eigenen Füßen stehen wollen, die Rahmenbedingungen hierfür aber fehlen: Die Mütter stecken nach einer Trennung in der Teilzeitalter fest, Vereinbarkeit ist weiter schwer, wir haben immer noch ein Gender Pay Gap von 21 Prozent. Im Ergebnis haben Alleinerziehende und ihre Kinder mit 44 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familien. Eine Insellösung wie ein Erziehungsgehalt würde diese Widersprüche im Lebensverlauf nicht auflösen, sondern verstärken.

Wir verstehen, warum Sie die Möglichkeiten für Eltern, einer durchgehenden existenzsichernden Erwerbsarbeit nachzugehen, fördern wollen, und auch dass Sie versuchen, diese flexibler für die Familienarbeit zu gestalten. Fürsorgearbeit erhält dadurch jedoch keine finanzielle Anerkennung und wird gesellschaftlich weiterhin als Nebenher zur Erwerbsarbeit betrachtet – anders als bei dem von uns geforderten Erziehungsgehalt, das in der Tat Lenkungswirkung hat, da es Eltern – auch Alleinerziehenden – den Lenker in die Hand gibt und echte Wahlfreiheit bietet. Da das Geld sowohl zur Eigen- als auch zur in- oder aushäusigen Fremdbetreuung verwendet werden kann, können Eltern entscheiden, wie sie ihr Leben und das ihrer Kinder je nach ihrer individuellen Situation am besten gestalten.

Alleinerziehende haben keine „Wahlfreiheit“: Um bis in das Alter jenseits von Armut leben zu können, müssen sie existenzsichernd erwerbstätig sein können. Nicht ein Erziehungsgehalt sondern tatsächlich bedarfsdeckende Kinderbetreuung und gute Löhne verhindern Armut in Einelternfamilien. Wir haben als VAMV Modellprojekte zu ergänzender Kinderbetreuung im Haushalt der Eltern früh, spät, am Wochenende angeboten und evaluiert. Die Wartelisten waren lang, die Ergebnisse sehr positiv: Das Schließen von Betreuungslücken verbessert nicht nur die sozioökonomische Situation, sondern auch die Zufriedenheit. Die Entlastung im Alltag führte zu einer Entspannung im Familienleben. Wir wünschen uns ein bundesweites Angebot. Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, fordern wir eine Kindergrundsicherung in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums, derzeit 628 Euro. Alleinerziehende fallen bei den Leistungen für Familien systematisch durchs Raster, mit ihnen wird zu oft das rechte Tasche – linke Tasche gespielt. Beispiel: Das Kindergeld steigt, Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss sinken. Eine Kindergrundsicherung fördert jedes Kind, unabhängig von der Familienform der Eltern. Denn jedes Kind ist gleich viel wert!

Auf jeden Fall: Jedes Kind ist gleich viel wert. Und kein Kind – auch nicht das in einer Einelternfamilie – sollte sich als Betreuungsproblem fühlen müssen, einem Zeittakt unterworfen werden, der einem Logistikzentrum alle Ehre machte und es zu einem Rädchen in einem Wirtschaftsprozess werden lässt. Grundsätzlich sollten die Bedürfnisse der Familien im Vordergrund stehen, nicht die der Wirtschaft. Wir kämpfen dafür, dass dies kein Luxus bleibt. Mit einem Erziehungsgehalt könnte schon heute einigen Familien – auch Einelternfamilien – in dieser Hinsicht geholfen werden. Denn: Jede Familie ist individuell. Es gibt durchaus auch Alleinerziehende, die z.B. im öffentlichen Dienst, in großen Unternehmen oder anderen Kontexten tätig sind, in denen ein Wiedereinstieg in die existenzsichernde Erwerbsarbeit auch nach drei Jahren noch

gewährleistet ist. Anders als bei einer einseitigen Förderung der Fremdbetreuung hätten diese durch ein Erziehungsgehalt eine tatsächliche Wahlfreiheit. Vor allem, wäre dies jedoch ein erster Schritt, um Fürsorgearbeit in eine gleichberechtigte Position mit Erwerbsarbeit zu bringen. Ein Schritt, der – da sind wir einer Meinung – in einen größeren Kontext gebettet werden muss, doch auch da gibt es Forderungen unsererseits, beispielsweise in Bezug auf die Altersvorsorge.

Uns ist es wichtig, die Fürsorgearbeit aus ihrer weder finanziell noch gesellschaftlich wertgeschätzten Position herauszuholen, denn es ist eine Arbeit, die getan werden muss und die von vielen Menschen auch gerne und mit Herzblut verrichtet wird – nur dass die Menschen, die Fürsorgearbeit leisten, in unserer Gesellschaft in eine prekäre Lage gedrängt werden – wie Sie es oben ja bereits sehr treffend beschrieben haben.

In diesem Zusammenhang interessiert uns auch Ihre Meinung zu einem anderen Thema:

Wie schätzt der VAMV das Elterngeld ein? Dieses ist als Lohnersatzleistung konzipiert, das heißt, es wird nicht als Anerkennung für die erbrachte Fürsorgearbeit betrachtet, sondern als Entschädigung dafür, dass die Eltern in der Zeit der Fürsorge nicht erwerbstätig sein können. Die Fürsorge wird nicht als gesellschaftlich existenzielle, lohnwerte Arbeit betrachtet, sondern als „Behinderung“, die kompensiert werden muss. Entsprechend bemisst es sich in der Höhe nach dem vor der Geburt eines Kindes erzielten Erwerbseinkommens. Eltern, die ohnehin schon gut gestellt sind, bekommen also bis zu 1800 €/ Monat, während Auszubildenden/Studierenden oder Müttern/Vätern, die schon für ältere Kinder sorgen und deshalb nicht erwerbstätig waren, nur der Mindestbetrag von 300 € zusteht.

Wie beurteilen Sie das?

Das Elterngeld haben wir bei seiner Einführung sehr begrüßt. Ich denke nicht, dass es Fürsorgearbeit als „Behinderung“ abwertet. Im Gegenteil, es zielt ja gerade darauf, einen Raum für Fürsorgearbeit zu schaffen. Eine Lohnersatzleistung hat den Vorteil, die Väter mit ins Boot zu holen, und dafür zu sorgen, dass sich Eltern Fürsorgearbeit gerechter aufteilen können. Nach der Geburt der Kinder werden in einer Paarfamilie die Weichen dafür gestellt, wie es Müttern gelingen kann, finanziell auf eigenen Füßen zu stehen und Vätern, eine enge Bindung zum Kind aufzubauen. Auch im Falle einer Trennung können davon beide profitieren. Wir wünschen uns, die Partnermonate weiter auszubauen. Gleichzeitig ist mit einer Lohnersatzleistung der Effekt verbunden, besonders die Mittelschicht zu fördern. Das ist die Kehrseite der Medaille, die wir für sozial fraglich halten. Sehr

kritisch sehen wir, dass das Elterngeld im SGB II angerechnet wird. Denn auch die Erziehungsleistung dieser Familien verdient Anerkennung! Für die von Anfang an Alleinerziehenden war es wichtig, dass ihnen die Partnermonate zustehen und sie somit nach der Geburt den gleichen zeitlichen Schonraum haben wie Paarfamilien.

Frau Hoheisel, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview wurde geführt von Ulrike Brandhorst

Unser Kommentar zum Interview:

Das Interview mit Frau Hoheisel hat uns einigermaßen ratlos gemacht. Trotz zweimaliger Rücksprache und Änderung des Textes müssen wir weiterhin annehmen, dass es uns wohl nicht gelungen ist, unsere Sichtweise auf die besondere und besonders prekäre Situation der Alleinerziehenden samt Lösungsansatz zu erklären.

Umgekehrt verstehen wir nicht, warum der VAMV seinen Einsatz als Interessenvertretung der (Allein-)Erziehenden offenbar beschränken will auf deren Gleichstellung im Erwerbsleben. Das Ziel scheint dasselbe zu sein, das auch die Familienministerin vertritt, nämlich Vollerwerbstätigkeit zu ermöglichen, wobei die betroffenen Kinder entsprechend umfänglich fremdbetreut werden und die gemeinsame Zeit mit ihnen irgendwie „aus den Rippen zu schneiden“ sei. Nennt man das „vereinbaren“? Ist es sachgerecht angesichts der Tatsache, dass die Kinder eine feste emotionale Bindung an ihr Elternhaus brauchen, um sich für „Bildung“ überhaupt zu öffnen und zu leistungsfähigen und -bereiten Jugendlichen heranzuwachsen? Dies umso mehr als der zweite Elternteil meist abwesend ist.

Die Forderung des VAMV an die Arbeitgeberschaft, für Alleinerziehende Sonderbedingungen („kleine Vollzeit“) zu schaffen, kommt uns wie „Betteln“ vor; denn der Wettbewerb in der Freien Wirtschaft erlaubt im Grundsatz keine Absprachen für die Leistungsminderung einzelner Arbeitnehmer/innen. Haben Eltern das nötig? Im Ernstfall wird bei Bewerbungsgesprächen immer ein Kollege vorgezogen werden, dessen Einsatzfähigkeit nicht durch die Verantwortung für Kinder eingeschränkt ist.

Nach unserer Überzeugung ist das Großziehen eigener Kinder eine der Erwerbsarbeit ebenbürtige Arbeit, auf die Staat und Gesellschaft zwingend angewiesen sind. Sie ist eine lohnwerte Arbeit, nicht nur wenn Erzieher/innen und Lehrer/innen zum Einsatz kommen. Auch Eltern können nie an zwei Orten gleichzeitig sein! Sie stehen rund um die Uhr in der Verantwortung für ihre Kinder – egal wieviel sie davon delegieren. Unser Grundgesetz ordnet die Pflicht und das Recht die Kinder zu erziehen, zuvörderst den Eltern zu. Staatliche Maßnahmen, die diese Vorgabe unterlaufen, sind folglich grundgesetzwidrig.

■ Gertrud Martin

Geschichte Briefe 1

Rentenfinanzierung läuft aus dem Ruder, Schorndorfer Nachrichten 22.10.2019

Was für eine Überraschung! Nach gut 60 Jahren falsch konzipierter Rentenversicherung ist es eigentlich ein Wunder, dass sie so lange funktioniert hat! Denn für eine umlagefinanzierte Versicherung braucht es in erster Linie Menschen, die die erforderlichen Beiträge zahlen, also müssen Kinder großgezogen werden. Die Kindererziehung jedoch wird in der Rentenversicherung nur minimal mit 2-3 Jahren Durchschnittseinkommen angerechnet (das bedeutet: man müsste 14 Kinder aufziehen, um eine Durchschnittsrente zu erhalten). Den Reibach in der Rente machen daher kinderlose und kinderarme Mitglieder unserer Gesell-

schaft, die (fast) durchgehend erwerbstätig sein und daher die höheren Rentenbeiträge einzahlen können. Aber auch Eltern haben nur 24 Stunden am Tag zur Verfügung und jedes Elternteil nur ein Nervenkostüm. Daher geht der Druck zur Vollzeiterwerbstätigkeit (um eine gute Rente zu erhalten) letztendlich zu Lasten der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: ein oder kein Kind bei Menschen, die die Belastung rechtzeitig bemerken, Burn out bei vielen, die sich den Traum von 2 oder mehr Kindern trotz aller Widrigkeiten erfüllen wollen. Ein Kind lässt sich noch wegorganisieren, bei zweien wird es schon schwerer; bei dreien fast unmöglich und die zusätzliche Arbeit durch Kinder und weitere Notwendigkeiten

wie Arzttermine fallen ja auch noch an. Und fragen Sie einmal Erzieherinnen und Lehrerinnen, wie ihr Alltag aussieht: es gibt immer mehr verhaltensauffällige Kinder, die die Klassen aufmischen. Wer in der Rente wirklich etwas zum Positiven verändern möchte, muss die Rentenvoraussetzungen ändern: entweder pro Kind 8-10 Jahre Durchschnittseinkommen anrechnen (= 8-10 Rentenpunkte) oder die Rente je hälftig aus Erwerbseinkommen und Kindererziehung von mindestens zwei Kindern errechnen. Dies wäre ein fairer Weg: Er würde anrechnen, welche wertvolle Arbeit Familien für die Gesellschaft leisten und gleichzeitig das Rentendesaster entschärfen.

■ Silke Bürger-Kühn

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Bundesausschuss

Bundesausschussvorsitzender

Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-
Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 063 46/9 89 06 28
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesausschussvorsitzende

Jennifer Ehry-Gissel, Hegelstraße 43b
55122 Mainz, Tel. 01 76/92 41 21 54
E-Post: jehry-gissel@familienarbeit.org

Ute Steinheber, Ahornstr. 15

75382 Althengstett, Tel. 0 70 51 / 48 10
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Schatzmeisterin

Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721 / 56124
E-Post: schatzmeisterin@familienarbeit.org

Beisitzerinnen

Dr. Dorothea Böhm,
Am Alten Dreisch 32 B
33605 Bielefeld, Tel. 05 21 / 9 20 14 44
E-Post: dboehm@familienarbeit.org

Beri Fahrback-Gansky,

Georg-Elser-Weg 14
74564 Crailsheim, 0 79 51 / 96 25 02
E-Post: bfahrback-gansky@familienarbeit.org

Maria Schmid,

74080 Heilbronn, Tel. 071 31 / 7 48 19 80
E-Post: mschmid@familienarbeit.org

Geschäftsstelle

Gudrun Nack, Vaubanallee 4,
79100 Freiburg/Brsgr.,
Tel. + Fax: 07 61 / 400 20 56,
E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org

Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Schatzmeisterin)

Redaktion „Familienarbeit heute“

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 077 21 / 5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesausschussvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

Geschickte Briefe 2

zum Artikel von Katrin Wilkens: „Ihr habt mehr verdient“ – DIE ZEIT, 43/2019

Guten Tag,

erst jetzt kann ich auf obigen Artikel reagieren. Zwei Dinge treiben mich dabei um:

1. finde ich die als Geldbeutel getarnte rosa Vagina eine Zumutung. Sie ist einfach nur obszön. Wäre daraus ein hellblauer Geldbeutel in Form eines männlichen Glieds geworden, wenn das gleiche Thema Männer betroffen hätte?

2. ist es der Umgang von Frau Wilkens – Mutter von drei Kindern – mit dem **Arbeitsbegriff** und ihrer Schlussfolgerung, warum Frauen weniger verdienen.

Deshalb bitte ich um Weiterleitung an die Autorin.

Die Ursache für die Minderbezahlung von Frauenberufen ist im Gegensatz zu Männerberufen doch die Nichtachtung der meist von Frauen geleisteten Familienarbeit.

Z.B. wird der in BAT VII eingestufte Beruf der Erzieherinnen relativ pauschal in knappen Sätzen umrissen, ohne ihm eine beachtliche Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zuzubilligen. Der höher eingestufte Beruf eines Gärtners im Hessischen Lohnrahmentarifvertrag wird hingegen blumenreich als eine „besondere, verantwortliche Stellung für die selbständige Betreuung von hochwertigen Spezialsammlungen ... und sehr schwierigen Kulturpflanzen“ beschrieben. Auch den meist männlichen Tierwärtinnen im Frankfurter Zoo wird zugestanden, dass sie sich „in der Menschenaffen-Anlage ... in besonders verantwortlicher Stellung (befinden), die besonders schwierige Tiere betreuen, behandeln, überwachen“.

Frauen hingegen schätzen ihre Erziehungsarbeit selbst eher als Nebenarbeit ein. Wie sonst kommt es zu Formulierungen bei Frau Wilkens wie: „Ich verurteile Frauen nicht, die nicht oder nur Teilzeit arbeiten.“ Was glauben denn diese Menschen, was sie machen, wenn sie ihre Kinder erziehen? Zumal ErzieherInnen in der Krippe durchaus für die Arbeit mit den Kindern anderer Leute bezahlt werden. Die wichtigste Arbeit überhaupt wird nicht gesehen und nicht wertgeschätzt, wenn ich sie selbst mache.

Während ein Monteur zwischen 40 und 60 Euro kassiert, erhält eine Tagesmutter in meiner Gemeinde 4-6 Euro die Stunde. O-Ton einer Dame vom Jugendamt: „wenn sie 5 Kinder betreut, kann sie davon leben.“

Selbst beim Erziehungsgeld setzt sich die Ungerechtigkeit fort. Wer vorher viel verdient hat, erhält für die gleiche Arbeit mehr als z.B. eine ausgebildete Erzieherin; ein Ingenieur, der keine Ausbildung in Erziehung hat, also mehr. Hier wird nicht die Arbeit bezahlt, sondern eine Art Schadenersatz für entgangenes

Erwerbseinkommen geleistet.

Warum zahlt man nicht leistungsgerecht ein Gehalt für Familienarbeit, welches durchaus auskömmlich wäre und das Rentenproblem lösen würde? Wo sind die Gewerkschaften, die sonst immer lautstark gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordern? Jeder Erwerbstätige, egal welche stumpfsinnige Tätigkeit er oder sie ausüben, wird mehr für seine Arbeit wertgeschätzt als Mütter oder Väter, die ihre Kinder selbst erziehen.

Als Lösung einen Vertrag mit dem Ehepartner anzubieten ist doch wohl ein Scherz. Das wäre ein Insichtransfer innerhalb der Familien. Wie soll eine Familie, die ohnehin Mehrkosten tragen muss weil Kinder einen Kostenfaktor darstellen, auch noch aus dem eigenen geringeren Einkommen eine zusätzliche Altersversorgung finanzieren? Es sind doch ihre Kinder, die die Renten später für alle – sei es mit oder ohne Kinder – aufbringen. Davon haben Erziehende jedoch am wenigsten. Um eine Rente in Höhe der Grundrente zu bekommen, müssen ca. 9 Kinder großgezogen werden. Da stimmt doch in der Gesamtbewertung etwas nicht.

Würden sich Eltern die Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit teilen, wäre das immer noch ein Nachteil gegenüber denen, die sich nicht mit Erziehung und Unterhalt für Kinder belasten müssen.

Da rettet auch der Hinweis auf das Ehegattensplitting nicht. Es beträgt bei einem Durchschnittseinkommen gerade mal 250-300 Euro. Das sind keine Summen, die diese Arbeit ausreichend würdigen. Zudem erhalten es auch kinderlose Ehepaare.

Natürlich wird bei dem Gedanken, Familienarbeit zu bezahlen, sofort generell vor der Gefahr des Missbrauchs gewarnt, also alle Eltern unter Generalverdacht gestellt. Bei der Pflege hingegen sprechen wir von ganz anderen Summen, die je nach Pflegestufe gezahlt werden – und das so lange die Pflege dauert – nicht nur auf ein Jahr begrenzt. Die hier bekannten Missbräuche führten bislang nicht zur Abschaffung des Pflegegeldes.

Liegt das wohl daran, dass allen Verantwortlichen klar ist, dass sie irgendwann einmal selbst ein Pflegefall werden könnten und dann doch bitte nicht zu sehr zuzahlen möchten?

Grundsätzlich stelle ich fest, die Frauenberufe müssen besser bezahlt werden. Die Lösung kann nicht heißen: „Alle Frauen in Männerberufe“. Damit wird Familienarbeit nicht weniger. Zudem birgt das Wort Beruf das Wort Berufung in sich. Wer seinen Beruf gern ausübt, spart einer Gesellschaft viel Krankheitskosten, die übrigens bei Rentnern auch von der nachwachsenden Generation bezahlt werden müssen.

■ Wiltraud Beckenbach

„Väter können nicht bemuttern“

Interview mit Thomas Schirmmacher, anlässlich des Erscheinens der englischen Übersetzung seines Buches „Moderne Väter“.

Waren die alten Väter nicht gut genug?

Thomas Schirmmacher: Es ist eine alte Mär, die durch ihr Alter nicht richtiger wird: Männer seien nicht für Kinder geschaffen, denn Erziehung sei Frauensache. Richtig ist dagegen: Väter und Kinder sind füreinander wie geschaffen! Es gibt nichts, was einen Mann in dieser Welt mehr erfüllen kann, als gelungene Vaterschaft! Deswegen soll es in diesem Buch vor allem um die Chancen gehen, die der gesellschaftliche Umbruch Vätern heute bietet.

Es gab immer schon gute und schlechte Väter. Aber zu keiner Zeit war die Rolle der Väter so undefiniert. Kaum jemand, der Vater wird, geht heute noch mit einer religiösen, kulturell oder pädagogisch vorgegebenen Aufgabe ins Rennen. Das bringt viele Nachteile mit sich. Statt aber nur darüber zu jammern, geht es mir darum, dass engagierte Väter auch die neuen Chancen darin sehen und nutzen. Gerade die Freiheit von alten Rollenbildern gibt Vätern heute ganz neue Möglichkeiten, eine enorm positive Aufgabe für die Entwicklung ihrer Kinder zu übernehmen und eine stabile Beziehung zur Mutter zu pflegen, die gerade von der Unterschiedlichkeit der Geschlechter her lebt.

Wieso Unterschiedlichkeit? Reicht es nicht, wenn der Vater von Zeit zu Zeit die Mutter bei der Betreuung ablöst?

Nein, Väter können ihre Kinder nur schlecht ‚bemuttern‘. Aber ebenso gilt: Auch die besten Mütter können Väter nicht ersetzen! Lange Zeit hielt die Forschung den Vater als Erzieher für überflüssig, vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder. Dann kam der Ruf, der Mann solle sich gefälligst an der Erziehung praktisch beteiligen, aber eigentlich nur als Kopie der Mutter. War er keine Zweitmutter, galt er als faul. Erst jüngst bricht sich die Erkenntnis Bahn: Der Vater ist anders – und mit seinen ganz anderen Interessen und Vorgehensweisen für seine Kinder unverzichtbar.

Können Sie dafür praktische Beispiele nennen?

Ja, natürlich, die kann jeder sehen, wenn er Eltern auch nur kurze Zeit beobachtet. Mütter sind stark auf Sicherheit bedacht, und das ist gut so. Väter erziehen die Kinder eher zum Risiko, und auch das ist gut so! Väter spielen sehr viel mehr mit Kindern. Früher sah man das oft als Ausflucht vor der Hausarbeit an. Heute weiß man, dass die Kinder hier Unverzichtbares lernen, zum Beispiel kontrolliert Risiken einzugehen oder sich an Regeln zu halten.

Sie haben das Buch im Czernin Palais

in Prag im Beisein des tschechischen Sozialministers und des Familienbeauftragten der tschechischen Regierung der Öffentlichkeit übergeben. Ist das nicht etwas ungewöhnlich für ein deutsches Buch?

Mag sein, aber da die deutsche Regierung rechts wie links ja gerade auf den Ausverkauf der elterlichen Betreuung zugunsten der Krippen setzt, hätte diese mir sicher eine solche Ehre nicht zuteilwerden lassen. Ich setze ja auf eine möglichst intensive Betreuung der Kinder nicht nur durch die Mutter, sondern eben auch durch den Vater. In der Tschechischen Republik ist man von den Erfahrungen mit den Krippen in kommunistischer Zeit ein gebranntes Kind. Deswegen werden Familien mit kleinen Kindern in den ersten Lebensjahren unabhängig von ihrem Einkommen massiv gefördert. Eltern können ihr Geld für den Krippenbesuch einsetzen, werden aber nicht dazu ermutigt, und Krippen dürfen nicht direkt vom Staat bezuschusst werden. Obwohl der Anteil der Frauen in der Arbeitswelt in der Tschechischen Republik wesentlich höher ist als in Deutschland, wählen über 90 Prozent der Eltern für die ersten drei Lebensjahre den Weg der Selbstbetreuung!

Ihr Forschungsinstitut hat die Eröffnungsvorträge einer Konferenz des tschechischen Sozial-, Arbeits- und Familienministeriums „Betreuung der Kleinkinder zwischen Familie und Staat“ gehalten. Wie kommt es, dass zwei christliche Ethiker in einem so stark säkularisierten Land dazu eingeladen werden?

Mein Kollege Prof. Dr. Thomas Johnson und ich haben beide für unser Institut für Lebens- und Familienwissenschaft die wissenschaftlichen Gründe für den Vorrang für die Betreuung der Kinder durch ihre Eltern vorgetragen. Zudem sind wir beide selbst engagierte moderne Väter, die trotz beruflicher Erfolge der Familie Vorrang vor der Wirtschaft einräumen. Wer als Christ nicht nur kritisiert, sondern sich engagiert und informiert mitdiskutiert, wird oft auch gerne gehört.

Diesen Text haben wir den Presseinformationen der „Bonner Querschnitte“ (BQ 607-43/2019) entnommen. Er ist unter der Creative Commons Lizenz (by-nc-sa) lizenziert.

Prof. Dr. Thomas Schirmmacher ist stellvertretender Vorsitzender der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Die englische Übersetzung des Buchs „Moderne Väter“ ist kostenlos herunterzuladen unter https://bucer.org/fileadmin/dateien/Dokumente/BQs/BQ600ff/BQ607/WoT_13-Thomas_Schirmmacher-Modern_Fathers.pdf

Die Deutsche Ausgabe ist derzeit vergriffen, aber antiquarisch noch zu haben. Eine Neuauflage ist für 2020 geplant.

Familienarbeit heute

Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.

www.familienarbeit-heute.de

Redaktionsanschrift: Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110

78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124

E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:

Gertrud Martin (verantwortl.); Wiltraud Beckenbach, Silke Bürger-Kühn. Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:

Dezember 2019

Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien

Druck: Revellio, Druck und Medien GmbH, Villingen
Familienarbeit heute erscheint vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand
Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen, Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung. Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2020:

25. Februar 2020

Mitgliedsbeitrag/Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).

Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 200 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge. Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank Schwarzwald Baar Hegau
IBAN: DE47 6949 0000 0025 4109 04
BIC: GENODE61V51

7. Hohenheimer Tage der Familienpolitik

Am 22./23.10. dieses Jahres hatte die Diözese Rottenburg-Stuttgart zu den 7. Hohenheimer Familientagen eingeladen. Diese finden im Zweijahresrhythmus zu aktuellen Familienthemen statt. In diesem Jahr wurde das Motto von 2013 wieder aufgenommen, um neue Entwicklungen zu verdeutlichen: „Familie und soziale Ungleichheiten – alles beim Alten?“

Leider war es unserem Verband terminlich nicht möglich an beiden Tagen teilzunehmen. Daher wird nur über den ersten Tag berichtet.

Den Auftakt bildeten 2 Impulsreferate. Das erste beschäftigte sich mit dem Thema „Neue Formen sozialer Ungleichheit durch Veränderungen in Familien und Arbeitswelt?“¹ und stellte die Unterschiede des Erwerbsverhaltens von Frauen zu Männern, Kinderlosen zu Kleinfamilien bzw. Alleinerziehenden und das nach Äquivalenzskalen errechnete Nettoeinkommen in diesen Familienkonstellationen vor.

Inzwischen sind in etwa genauso viele Frauen wie Männer erwerbstätig und leisten insgesamt ungefähr gleich viele Wochenarbeitsstunden. Der Unterschied liegt lediglich in der Verteilung von bezahlter und nicht bezahlter Arbeit. So sind ca. 64% der Frauen in Vollzeit erwerbstätig, bei Männern sind es 90%. Dies hat sich – ebenso wie der Anteil der Leiharbeit – seit 2006 kaum verändert. In Mehrkinderfamilien ist der Anteil der in Teilzeit Erwerbstätigen verständlicherweise höher.

Die Teilzeiterwerbstätigkeitsquote von Frauen hat seit 1992 in Familien mit unter 3-jährigen Kindern von 10 auf 30% in 2015 zugenommen. Bei Familien mit 3 – 6-jährigen Kindern stieg sie von 65 auf über 90%. Ich führe dies darauf zurück, dass in diesem Zeitraum immer mehr Mütter überhaupt wieder in die Erwerbstätigkeit zurückgekehrt sind.

Obwohl oft beide Elternteile erwerbstätig sind, ergeben sich neue soziale Ungleichheiten. Am schwierigsten ist die Situation Alleinerziehender, insbesondere mit mehreren Kindern, was sich sogar messbar auf die Gesundheit niederschlägt, in Form von deutlich mehr Depressionen und ungesundem Verhalten, wie z.B. Rauchen. Zur Bemessung der finanziellen Unterschiede wurden Äquivalenzskalen eingesetzt (nicht die starre OECD-Skala), die den zusätzlichen Bedarf für Kinder bei niedrigen Einkommen höher bewertet. Auch die Probleme bei pflegenden Angehörigen nehmen zu, denn 85% der zu Pflegenden brauchen tägliche Pflege, davon 50% mehr als 12 Stunden pro Tag.

Im zweiten Beitrag ging es um „Kinderarmut in Deutschland“. Der Vortragende, Prof. Bäcker², betonte mehrfach und gleich am Anfang, dass Kinderarmut zwingend verbunden ist mit einer Armutslage der Bedarfsgemeinschaft, in der die Kinder leben. Kinderarmut ist Elternar-

mut, die Überzeugung unseres Verbands seit langem. Die Gesamtarmutsgefährdung hat sich in Deutschland in den letzten Jahren kaum verändert. Lediglich in Baden-Württemberg ist sie für Paare mit 3 und mehr Kindern innerhalb von nur zwei Jahren sprunghaft von 16,4% (2016) auf 23% (2018) angestiegen. Eine wirkliche Erklärung konnte Prof. Bäcker dazu nicht liefern.

Viele Familien scheuen auch die Inanspruchnahme der Grundsicherung und gleichen das Manko durch Überstunden und Mehrarbeit aus. Vor allem Alleinerziehende haben diese Wahl kaum, so dass fast 70% von ihnen mit drei und mehr Kindern Grundsicherung erhalten. Bei Paaren mit drei Kindern sind es lediglich 19,4%. So finden wir Kinderarmut zu 50 % bei Alleinerziehenden (egal wie viele Kinder) und 1/3 bei Familien mit mindestens drei Kindern. Für die sozialen Auswirkungen ist vor allem die Dauer der Armut entscheidend und die soziale Einbindung der Familien. Zweifelsfrei hat sich der Abstand zwischen „oben“ und „unten“ in den letzten Jahren vergrößert.

Prof. Bäcker spricht sich für einen verbesserten Familienlastenausgleich aus (auskömmlicher Regelbedarf und Kindergeld) und einen verbesserten Kinderzuschlag. Der Kindergrundsicherung steht er skeptisch gegenüber, da sie je nach Ausgestaltung (Höhe, Bedingungen, Empfängerkreis) auch zu einer weiteren Schlechterstellung der Familien führen kann.

Sprachlich wurde vormittags sehr konsequent zwischen Erwerbs- und unbezahlter Arbeit unterschieden, was ich nachmittags lobend erwähnte, um dann jedoch sofort von der nächsten Referentin enttäuscht zu werden. Svenja Pfahl³ referierte in der Denkwerkstatt 2 „Familiäre Sorge und Beruf“ über den Gender-Time-Gap. Dieser dokumentiert den Unterschied der Verteilung von Erwerbs- und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern. Völlig unverständlich war es für mich, hier von einem Gender-TIME-Gap zu sprechen, denn Frauen und Männer arbeiten in etwa gleich viele Stunden pro Woche. Es gibt also keinen zeitlichen Unterschied im Allgemeinen. Da die Referentin mit „Arbeit“ abwechselnd die Erwerbsarbeit, dann wieder mit dem gleichen Begriff alle Arbeit meinte, war der Vortrag nicht schlüssig, worauf ich sie zweimal hinwies. Sie schien aber überhaupt nicht zu begreifen, was ich meine und versuchte, mich verständnisvoll zu beschwichtigen. Danach habe ich aufgegeben und nur noch mit dem Kopf geschüttelt... Ergänzend präsentiert wurde eine Befragung von 43 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren aus 28 Familien (die anderen Kinder waren jünger, älter oder wollten nicht befragt werden) (4), wie sie es fänden, dass beide Elternteile gleich viel Erwerbsarbeit leisteten und auch in etwa gleich präsent in der Familie waren.

In den betreffenden Familien mussten beide Elternteile in „verkürzter Vollzeit“, d.h. zwischen 28 und 36 Wochenstunden erwerbstätig sein. Sie bildeten einen Querschnitt durch die Berufe. Diese Befragung sollte beweisen, dass Kinder es toll finden, wenn beide Elternteile zu gleichen Teilen erwerbstätig sind. Was sie jedoch mit keinem Wort erwähnte: „Kinder aus Familien mit doppelter Teilzeit (jeweils 20 Stunden), beziehungsweise mit Vollzeit-Teilzeit-Kombinationen der Eltern schneiden in der Zeitzufriedenheit besser ab als Kinder aus Familien mit doppelter Vollzeit oder arbeitslosen Eltern. Sie erleben seltener Defizite in der Eltern-Kind-Zeit.“⁴ Was Frau Pfahl auch erst auf Nachfrage einräumte: „Dieses Modell ist nicht ohne externe Hilfe zu stemmen.“ Also gilt nach wie vor: Irgendwer muss die Familienarbeit übernehmen. Warum dürfen es partout nicht die Eltern tun?

Das Publikum blieb überwiegend schweigsam. Außer mir meldete sich lediglich eine Frau, die in Tübingen für Profamilia in Familien beratend tätig ist. Sie betonte mehrfach, dass diese ganzen politischen Forderungen und Erwartungen völlig am Kindeswohl vorbeigehen. Sie könne in der Praxis deutlich sehen, dass die ganz Kleinen (0-3 Jahre) völlig überfordert seien mit dem ständigen Betreuungswechsel. Die kämen so schnell einfach nicht mit und bräuchten eine konstante Betreuungssituation. Ich machte sie nochmals auf unseren Verband und seinen inzwischen stark verjüngten Vorstand aufmerksam und gab ihr eine Visitenkarte mit.

In den Pausen konnte ich mit einigen Teilnehmer_innen sprechen und versuchen, sie zum Nachdenken anzuregen, insbesondere zwei junge Frauen, die beim Jugendamt arbeiten und eine mittleren Alters, die zwar trotz Kindern Karriere gemacht hatte (seit ihrer Scheidung alleinerziehend), aber immer das Gefühl hatte, dass politisch hier irgendwas falsch läuft. Ein gelungener Tag? Wer weiß!

■ Silke Bürger-Kühn

1 „Neue Formen sozialer Ungleichheit durch Veränderungen in Familie und Arbeitswelt“, Prof. Dr. Notburga Ott (Lehrstuhl für Sozialpolitik und Institutionenökonomie, Ruhr-Universität, Bochum, nicht anwesend) und Sebastian Pehle (wiss. Mitarbeiter d. Sektion für Sozialpolitik und -ökonomie, Ruhr-Universität Bochum)

2 „Kinderarmut in Deutschland“, Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Prof. em. am Lehrstuhl für Soziologie des Sozialstaats, Universität Duisburg-Essen

3 Svenja Pfahl, Diplom-Soziologin, Schwerpunkt „Arbeitszeit, Vereinbarkeit, Familie, Gleichstellung“, Geschäftsführerin des Instituts für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra)

4 https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/beziehungsweise/2018/bzw_September_2018.pdf am 17.11.19 um 18.15 Uhr